

## Allgemeine Informationen zum Baugebiet „Am Mühlbach“ in Braunenweiler

Die Baugrundstücke werden von der Stadt zum nachstehenden Grundstückspreis veräußert:

Preiskategorie 1 (im Lageplan blau hinterlegt)	130,00 €/m <sup>2</sup>
Preiskategorie 2 (im Lageplan rot hinterlegt)	150,00 €/m <sup>2</sup>

Nachstehende Beiträge sind **im jeweils vorgenannten Grundstückspreis enthalten:**

- Beitrag für die Herstellung der Straße
- Wasserversorgungsbeitrag
- Abwasserbeitrag, bestehend aus den Teilbeträgen für den öffentlichen Abwasserkanal für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks

**Zusätzlich** zum Grundstückspreis ist an die Stadt Bad Saulgau bzw. deren Eigenbetriebe der Kostenersatz für die bereits erfolgte Herstellung von dem

**Hausanschluss Wasser (öffentl. Bereich) ca. 2000,00 €**

**Hausanschluss Gas ca. 2000,00 €**

**Hausanschlüsse Abwasser (einschl. Kontrollschacht) ca. 3000,00 – 5000,00 €**

zu leisten.

Die Baugrundstücke sind bereits vermessen worden. Die Kosten der Vermessung gehen zu Ihren Lasten.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Hausanschluss i.d.R. zweigeteilt durchgeführt wird. Mit den vorgenannten Aufwendungen sind nur die Herstellungskosten (d.h. Rohrleitungsbau und Tiefbauarbeiten) des Anschlusses im öffentlichen Bereich bis knapp hinter die Grundstücksgrenze abgegolten (beim Abwasser einschließlich des verlegten Kontrollschachts). Die Höhe des Kostenersatzes für den Hausanschluss Abwasser ist abhängig von der genauen Lage und Höhe des Hausanschlusses und kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Die Kosten des zweiten „Bauabschnitts“ auf dem privaten Grundstück sind von Ihrer Planung abhängig. Sobald Sie Planunterlagen zur Hand haben können Sie die zu erwartenden Kosten der Versorgungsanschlüsse gerne bei den Stadtwerken Bad Saulgau, Frau Gindele unter Tel. 506-117 bzw. Herr Pack bzw. 506-122 erfragen.

Für die Kalkulation der Herstellungskosten des Stromanschlusses bzw. des Telefonanschlusses sollten Sie sich direkt an die EnBW bzw. die Telekom (Bauherrenhotline 0800/330 1903) wenden.

Empfehlenswert ist es auch, Planungen frühzeitig mit dem Bauordnungsamt (Herr Selg Tel. 207-282) abzustimmen.

Bei Fragen zur Entwässerung des Baugrundstücks können Sie sich gerne an den Eigenbetrieb Abwasser, Herrn Kraft unter Tel. 506-171 wenden.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen noch mit, dass die Stadt Bad Saulgau die Baugrundstücke nur zur **Eigennutzung** veräußert und alle Grundstücke mit einem **Bauzwang** von zwei Jahren (Baubeginn) belastet.

Die Baugrundstücke werden mit einem **Wiederkaufsrecht** belastet, das ausgeübt werden kann, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Weiter möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Eigentum an dem Grundstück erst nach der sogenannten Auflassung (erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises) im Grundbuch umgeschrieben werden kann. Grundschulden können erst **nach** dieser Umschreibung im Grundbuch eingetragen werden.

Der Verkauf wird im Ortschaftsrat beschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Liegenschaftsamt gerne zur Verfügung.